

Iserlohn, den 01.11.2025

AfD-Ratsantrag: Aufnahme der „Waldstadt Iserlohn als kulturelles Gut von besonderer städtischer Bedeutung“ in die städtische Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Iserlohn,

die AfD-Fraktion beantragt die Aufnahme folgender Regelung in die städtische Satzung:
Die Stadt Iserlohn als „Waldstadt Iserlohn“ versteht die im städtischen Eigentum befindlichen Wälder als kulturelles Gut von besonderer städtischer Bedeutung. Sie dienen der Erholung der Bürger und sind prägend für die Stadt. Änderungen in Planungen zur Flächennutzung sowie das Abschließen von Pachtverträgen sollen ausschließlich mit einer 2/3-Mehrheit des Rates gefasst werden.

Im Folgenden wird diese Forderung ausführlich begründet. Die Begründung gliedert sich in historische, ökologische, kulturelle, rechtliche und demokratische Aspekte, ergänzt um konkrete Beispiele aus Iserlohn und vergleichbare Fälle in anderen Kommunen. Ziel ist es, die Wälder nicht nur als wirtschaftliches Gut, sondern als unveräußerliches Identitätsmerkmal der Stadt zu schützen – insbesondere vor kurzfristigen politischen Entscheidungen oder externen wirtschaftlichen Druck.

1. Historische und identitätsstiftende Bedeutung der Wälder für Iserlohn

Iserlohn ist seit Jahrhunderten eng mit seinen Wäldern verbunden. Die Stadt liegt inmitten des Sauerländischen Hügellands und verfügt über rund 2.500 Hektar städtische Waldflächen (Stand: Forstwirtschaftsplan der Stadt Iserlohn, 2023), darunter markante Gebiete wie den Iserlohner Stadtwald, den „Danziger Wald“ oder den Wald rund um den Seilersee. Diese Flächen prägen nicht nur das Stadtbild, sondern auch die lokale Geschichte:

- Frühe Nutzung: Bereits im Mittelalter dienten die Wälder als Jagdgründe, Holzlieferanten für die Metallverarbeitung (Iserlohns traditionelle Industrie) und Schutz vor Erosion.

Iserlohn, den 01.11.2025

- Erholungsfunktion seit dem 19. Jahrhundert: Mit der Industrialisierung wurden Wälder zu Naherholungsgebieten.

- Markenbildung: Die Stadt wirbt offiziell mit „Waldstadt Iserlohn“ (z. B. in Tourismusprospekt und auf der städtischen Website). Eine satzungsmäßige Verankerung würde diese Marke rechtlich absichern und verhindern, dass sie zur bloßen Werbefloskel verkommt.

Ohne Schutz droht eine schleichende Entfremdung: Bebauungspläne für Gewerbegebiete oder Pachtverträge an Windkraftbetreiber könnten Teile des Waldes dauerhaft verändern – oft mit einfacher Ratsmehrheit beschlossen.

2. Ökologische und klimatische Notwendigkeit

Die Wälder Iserlohns sind mehr als Grünflächen; sie sind lebenswichtige Ökosysteme:

- CO₂-Speicher und Klimaschutz: Ein Hektar Mischwald bindet jährlich ca. 10–15 Tonnen CO₂ (Quelle: Bundeswaldinventur). Iserlohns Wälder leisten einen messbaren Beitrag zum lokalen Klimaschutz.

- Biodiversität: Sie beherbergen seltene Arten wie den Schwarzspecht oder den Hirschläufer. Rodungen für Pachtverträge (z. B. an Solarfirmen) zerstören Habitate irreversibel.

- Bodenschutz und Wassermanagement: In einer hügeligen Region wie dem Sauerland verhindern Wälder Erosion und regulieren den Grundwasserspiegel – entscheidend für die Trinkwasserversorgung.

Die 2/3-Mehrheit würde sicherstellen, dass keine kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen (z. B. Pachteinnahmen von 5.000 €/ha/Jahr bei Windkraft) die langfristige ökologische Stabilität gefährden.

Iserlohn, den 01.11.2025

3. Kulturelles Gut und Erholungswert für die Bürger Die Wälder sind soziales Kapital:

- Erholung: Ein Großteil der Iserlohner nutzen regelmäßig die Wälder zum Wandern, Joggen oder Radfahren.
- Kulturelle Veranstaltungen: Waldkindergärten etc. stärken das Gemeinschaftsgefühl.
- Mentale Gesundheit: Studien (z. B. WHO-Bericht 2021) belegen, dass Waldaufenthalte Stress reduzieren und die Lebensqualität steigern.

Eine einfache Mehrheit könnte diese Nutzungen opfern – etwa durch Pacht an Freizeitparks oder Industrie. Die 2/3-Hürde zwingt zu breitem Konsens und schützt vor ideologisch motivierten Entscheidungen (z. B. „grüne“ Projekte, die letztlich Wald zerstören).

4. Rechtliche und demokratische Absicherung

Die Forderung ist rechtlich machbar und demokratisch legitim:

- Vergleichbare Regelungen:
 - Freiburg im Breisgau schützt seinen Stadtwald per Satzung mit 2/3-Mehrheit (seit 2018).
 - München verlangt für den Englischen Garten eine qualifizierte Mehrheit.
 - Kommunalrechtliche Grundlage: § 4 GO NRW erlaubt Satzungsregelungen zum Schutz kommunalen Eigentums. Die 2/3-Mehrheit ist ein bewährtes Instrument (z. B. bei Haushaltsentscheidungen).
- Transparenzgewinn: Jede Änderung erfordert öffentliche Debatte und breite Zustimmung – ein Gewinn für die Bürgerbeteiligung.

5. Konkrete Gefahren ohne Schutz (Beispiele aus Iserlohn und NRW) Pachtverträge: In Nachbarkommunen (z. B. Hagen) wurden Waldflächen an Windkraftunternehmen verpachtet – mit einfacher Mehrheit und langfristigen Folgen (Lärm, Landschaftszerschneidung).

Iserlohn, den 01.11.2025

- Bundesweiter Trend: Zwischen 2010 und 2020 gingen in NRW ca. 5.000 ha Kommunalwald durch Bebauung verloren (Statistisches Landesamt).

6. Politische und gesellschaftliche Tragweite

Die AfD steht für den Schutz des Heimischen – hier konkret: des Iserlohner Waldes als Teil der sauerländischen Identität. Die 2/3-Mehrheit verhindert, dass wechselnde Mehrheiten (z. B. nach Wahlen) langfristige Schäden anrichten. Sie ist kein „Blockadeinstrument“, sondern ein Bürger-Schutzschild: Nur bei breitem Konsens dürfen Wälder angetastet werden.

Fazit und Appell

Die Aufnahme der „Waldstadt Iserlohn“ in die Satzung mit 2/3-Mehrheit ist ein Gebot der Stunde. Sie schützt ein kulturelles Erbe, sichert ökologische Funktionen und stärkt die demokratische Kontrolle. Ohne diesen Schutz droht Iserlohn, seine grüne Seele zu verlieren – Stück für Stück, mit einfacher Mehrheit.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn



Klaus Laatsch